



Künstliche Mineralfasern (KMF)

508

Stand: 09/2020

Unter dem Begriff Künstliche Mineralfasern (KMF) versteht man industriell gefertigte silikatische Fasern mit unterschiedlicher chemischer Zusammensetzung. Man unterscheidet

- Glaswolle (weiße oder gelbe, lange Fasern)
- Steinwolle (dunklere, grüngelbe Fasern, zum Teil mit Anteilen von Schmelzperlen)
- Schlackenwolle (dunkle, bräunliche Fasern; wenig verbreitet)
- Keramikfasern (weiß, auch bezeichnet als Hochtemperaturwolle)

KMF wurden und werden in großen Mengen vor allem für [Wärme- und Schalldämmung](#) eingesetzt. In manchen Anwendungen, insbesondere im Brandschutz, haben sie asbesthaltige Produkte ersetzt.

Vor 2000 produzierte KMF werden generell als krebserzeugend eingestuft. Ähnlich wie bei Asbest können diese als „Alte Mineralwollen“ (TRGS 521) bezeichneten Materialien lungengängige Fasern mit geringer biologischer Abbaubarkeit freisetzen. Die Gesundheitsgefährdung wird jedoch niedriger als für Asbest eingeschätzt. Ab 1996 wurde die Produktionsweise der Mineralwollen sukzessive verändert. Ab Juni 2000 dürfen nur noch Mineralwollen in Verkehr gebracht werden, für die eine Abbaubarkeit (Biolöslichkeit der Mineralfasern) nachgewiesen wurde („Freizeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung“ – RAL-Gütezeichen).

Zeitmarken

- *1996 Einführung des „RAL-Gütezeichens“*
- *vor 2000 „Alte Mineralwolle“, Einstufung als kanzerogen*
- *ab Juni 2000 Freizeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung, nicht als krebserzeugend oder krebverdächtig eingestuft*

KMF enthalten Kunstharze und [Mineralölkohlenwasserstoffe](#) als Binde- beziehungsweise Produktionshilfsmittel.

Weitere Informationen zu Künstlichen Mineralfasern bietet das LfU mit dem [„UmweltWissen – Abfall: Künstliche Mineralfasern“](#) sowie dem InfoBlatt Kreislaufwirtschaft [„Künstliche Mineralfasern“](#).

Ebenfalls online zur Verfügung stehen die TRGS 521 „Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“, Ausgabe Februar 2008, sowie die TRGS 558 für „Tätigkeiten mit Hochtemperaturwolle“, Ausgabe Juni 2010. Beide Technischen Regeln sind zum Beispiel im Internetangebot der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zu finden.

Ergänzende Informationen enthält auch die Handlungsanleitung der BG Bau Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle).